

Neumandatierung
Im persönlichen Gespräch
Frankfurter Landstraße 62
64291 Darmstadt

33000 - LE
20. März 2014

Führung eines Kassenbuchs

Sehr geehrte Damen und Herren,

an die Verbuchung von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben werden aufgrund der leichten Manipulationsmöglichkeit hohe Anforderungen gestellt. Bei Betriebsprüfungen richtet sich das Augenmerk des Betriebsprüfers auf die Kassenführung. Werden bei der Betriebsprüfung Unzulänglichkeiten in der Kassenbuchaufzeichnung festgestellt, so kann der Betriebsprüfer die Kassenbuchführung ganz oder teilweise verwerfen und Hinzuschätzungen zu Lasten des Unternehmers vornehmen. Dies kann zu Nachzahlungen von Umsatzsteuer, Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und / oder Gewerbesteuer führen.

In Einzelfällen kann sogar eine leichtfertige Steuerverkürzung bzw. eine Steuerhinterziehung vorliegen. Sie sind Gewerbetreibender und daher buchführungspflichtig oder aber Ihrem Unternehmen fällt dem Bargeschäft eine besonders gewichtige oder überwiegende Rolle zu. Für die getätigten Bargeschäfte sind Sie zur Kassenbuchführung verpflichtet. In diesem Kassenbuch müssen Sie die Einnahmen und Ausgaben festhalten. Die Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sind zeitnah festzuhalten, d.h. grundsätzlich täglich zur Aufzeichnung verpflichtet. In Einzelfällen kann auf eine Einzelaufzeichnung verzichtet werden.

Bei der Kassenführung ist zwischen der

- manuellen Kassenbuchführung
- den elektronischen Kassenbüchern und
- der elektronischen Registrierkasse

zu unterscheiden. Das Kassenbuch sollte zu jedem Geschäftsvorfall die folgenden Informationen enthalten:

- Datum des Geschäftsvorfalles
- fortlaufende Nummer zur Zuordnung (Belegnummer)
- Buchungstext zur erläuternden Bezeichnung
- Betrag und Währung der jeweiligen Einnahme oder Ausgabe
- Umsatzsteuersatz und Umsatzsteuerbetrag
- aktueller Kassenbestand unter Berücksichtigung jedes gebuchten Geschäftsvorfalles.

Wir informieren Sie gerne über die einzelnen Anforderungen und Details. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen zeitnahen Besprechungstermin.

Freundliche Grüße

Euler-Faas Egly Leps
Steuerberater